

## **Hausordnung für die Oberstufe (Stand 30.11.2016)**

### **Verhalten**

- 1) Die SchülerInnen finden sich zu Beginn der Unterrichtsstunde am Unterrichtsort ein und bereiten sich - mit allen notwendigen Unterrichtsmitteln - auf die Stunde vor.
- 2) Sie nehmen regelmäßig am Unterricht teil. Ein Fernbleiben ist nur im Falle gerechtfertigter Verhinderung zulässig. In diesem Falle muss das Sekretariat am selben Vormittag verständigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von 14 Tagen dem Klassenvorstand zu übergeben (andernfalls gelten die Fehlstunden als unentschuldigt).
- 3) Das Verlassen des Schulgebäudes ist ohne schriftliche Bestätigung während der Schulzeit nicht gestattet. Um beispielsweise in den Sportbereich oder ins Buffet zu gelangen, ist die Unterführung zu benutzen.
- 4) Externat: Die SchülerInnen verlassen nach dem Unterricht selbständig das Schulgebäude.
- 5) Der Aufenthalt im Buffet ist nach dem Vormittagsunterricht Mo bis Do bis 15.00 Uhr und Fr bis 14.30 erlaubt.
- 6) Die SchülerInnen behandeln sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule schonend; wer mutwillig Sachschäden herbeiführt, wird dafür zur Verantwortung gezogen.
- 7) Das Mitbringen von Gegenständen (Waffen, Messer, Feuerzeuge,...), welche die Sicherheit gefährden können, ist verboten.
- 8) Die Verwendung von Kriegs- und Gewaltspielen ist untersagt.
- 9) Wertgegenstände sind stets unter Verschluss zu halten oder persönlich zu beaufsichtigen. Im Falle eines Verlustes kann die Schule keinerlei Haftung übernehmen.
- 10) Der Genuss von Alkohol, Nikotin, E-Zigaretten, Wasserpfeifen und Suchtmittel jeglicher Art ist SchülerInnen in allen Bereichen des Schulgebäudes und der gesamten Liegenschaft sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb des Hauses ausnahmslos untersagt.
- 11) Die SchülerInnen verhalten sich höflich und respektvoll den anderen (MitschülerInnen, LehrerInnen, MitarbeiterInnen des Hauses) gegenüber. Die SchülerInnen achten auf ihr persönliches Eigentum und respektieren das Eigentum des anderen.

## **Unterricht**

- 1) OberstufenschülerInnen gehen spätestens mit dem Läuten in die Fachklasse. Zu Stundenbeginn setzen sich die SchülerInnen auf ihre Plätze und bereiten sich auf den Unterricht vor.
- 2) Sollte fünf Minuten nach dem Läuten noch kein/e Lehrer/in in der Klasse eingetroffen sein, verständigt der Klassensprecher / die Klassensprecherin die Direktion.
- 3) Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet. Trinken, das sich in einer Flasche am Sitzplatz befindet, ist erlaubt. Essen und Trinken ist in den Fachsälen verboten. Kaugummis sind nicht erlaubt.
- 4) Die Drucker sind ausschließlich für schulische Zwecke zu benützen und sollen möglichst sparsam verwendet werden.
- 5) Für Ordnung und Sauberkeit in den Klassen und Fachsälen, im Besonderen für den eigenen Arbeitsplatz, sind alle SchülerInnen verantwortlich.
- 6) Nach der letzten Stunde bzw. um 17.45 Uhr sind die Sessel auf die Tische zu stellen.
- 7) Die Klassenordner löschen die Tafel nach jeder Unterrichtsstunde und schließen bei Verlassen des Klassenzimmers die Fenster.
- 8) Beim Verlassen der Klasse ist das Licht abzdrehen und die Türe zu schließen.
- 9) Handys sind vor dem Unterricht auf lautlos zu stellen (keine Vibration), i-Pods, MP3-Player und ähnliche Geräte (inkl. Kopfhörer) sind vor dem Unterricht wegzuräumen.

## **Pausen**

- 1) Die Fenster bleiben während der Pause aus Sicherheitsgründen geschlossen (Ausnahme: Kippstellung).
- 2) Audiovisuelle Geräte dürfen die SchülerInnen nur in Zimmerlautstärke während der großen Pausen sowie bis 7.55 Uhr verwenden.
- 3) Laufen im Schulgebäude sowie Ballspiele am Gang und in der Klasse sind verboten.
- 4) Das Schülerbuffet steht vor dem Unterricht und in der Zeit von 9.45 bis 10.05 sowie Mo bis Do von 13.00 bis 16.00 und Fr von 13.00 bis 14.30 Uhr zum Einkauf offen.
- 5) Der Klassenbereich darf ohne Erlaubnis nicht verlassen werden (siehe Brandschutzbestimmung), Ausnahme: Schülerbuffet zu den Öffnungszeiten.
- 6) Das Benützen des Liftes ist nur SchülerInnen mit Gehbehinderung gestattet.
- 7) Der Einsatz von Notebooks ist aus gesundheitlichen Gründen in der großen Pause untersagt. Am Ende der 2. und 4. Unterrichtsstunde sind die Notebooks auszuschalten. Über den Einsatz in den Unterrichtsstunden entscheidet die jeweilige Lehrkraft.